

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab der Ernennung von Vizepräsident des Landgerichts Müller zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf, zu 3. mit Wirkung ab 17.10.2022, zu 4. mit Wirkung ab 02.11.2022, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Zimmermann wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 7. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 11. Zivilkammer hat Vorrang.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird auf 20 herabgesetzt.

3.

Richter am Landgericht Dr. Erm verbleibt bis zur Beendigung der unter seiner Mitwirkung – auch als Ergänzungsrichter – begonnenen Verfahren in dem dafür erforderlichen Umfang in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 5. Strafkammer aus und kehrt mit der frei werdenden Arbeitskraft in die 8. Zivilkammer zurück.

4.

Richterin Löcher wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

Duisburg, 29. September 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften